

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 18.09.2018, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Fries (GR ab TOP 3), Graf, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlt GR Garach.

Außerdem anwesend: Baurätin Hurlle und ltd. Baudirektor Klar von der Regierung von Niederbayern (beide zu TOP 4), Dipl.-Ing. Bulhoes (zu TOP 5), Kämmerer Beresowski.
Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.08.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 07.08.2018 findet die Zustimmung des Gremiums. 17 : 0

Die GR Graf, Holzner und Rauchensteiner-Holzner sind noch nicht anwesend.

2. Niederlegung des Ehrenamts als Gemeinderat durch Herrn Peter Garach

Das Gemeinderatsmitglied Peter Garach hat mit Schreiben vom 10.08.2018 mitgeteilt, dass er von seinem Amt als Gemeinderat zurücktritt. Nach der seit den Kommunalwahlen 2014 gültigen Rechtslage ist bei der Amtsniederlegung von Gemeinderatsmitgliedern keine Angabe von Gründen mehr erforderlich. Nachrücker von der Liste SPD/FBG ist Herr Herbert Fries. Der Vorsitzende und Fraktionssprecher Zehetbauer sprechen ihr Bedauern über die Entscheidung von Herrn Garach aus und formulieren gleichzeitig den Dank für sein Engagement als Gemeinderat. Die offizielle Verabschiedung erfolgt auf Wunsch von Herrn Garach in kleinerem Rahmen.

Beschluss:

a) Dem Antrag von Gemeinderat Peter Garach, sein Amt als Gemeinderatsmitglied niederzulegen, wird mit sofortiger Wirkung entsprochen. 18 : 0

b) Der Listennachfolger rückt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nach. 18 : 0

Die GR Holzner und Rauchensteiner-Holzner sind bei beiden Abstimmungen noch nicht anwesend.

3. Vereidigung von Herrn Herbert Fries als Gemeinderatsmitglied

Als Listennachfolger für den ausgeschiedenen Gemeinderat Peter Garach wird Herr Herbert Fries durch 1. Bgm. Reff das Gelöbnis gem. Art. 31 Abs. 4 GO abgenommen, das dieser wunschgemäß ohne Glaubensformel spricht. Anschließend händigt ihm der Bürgermeister je ein Exemplar der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Geisenhausen, der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungs-

rechts und des Taschenbuchs für Gemeinderäte in Bayern aus.

4. Städtebauförderung – Vorstellung der Förderinitiative "Innen statt Außen"

Ltd. Baudirektor Klar und Baurätin Hurlle vom Sachgebiet "Städtebau" der Regierung von Niederbayern informieren über die neue Förderinitiative der Staatsregierung. Diese steht im Kontext der Bemühungen, den Flächenverbrauch in Bayern zu reduzieren und bietet die Möglichkeit, mit einem um 20 Prozentpunkte auf 80 Prozent erhöhten Fördersatz bei der Innenstadtentwicklung Engagement der Gemeinden beim Flächensparen zu unterstützen und zur Revitalisierung von Leerständen beizutragen. Zwingende Voraussetzungen sind ein städtebauliches Entwicklungskonzept und ein Selbstbindungsbeschluss des Gemeinderats.

Mögliche Inhalte eines solchen Beschlusses können z.B.:

- die Absicht zur Rücknahme von Bauleitplanungen, wenn sich das Baugebiet nicht realisieren lässt,
- konkrete Aussagen dazu, wie sich die Gemeinde Innenentwicklung vorstellt,
- die Erfassung der Potenziale der Innenentwicklung,
- ein qualifizierter Umgang mit vorhandenen Potenzialen,
- die Ermittlung von Wohnraumbedarfen,
- eine regelmäßige Eigentümeransprache der Besitzer von Leerständen und unbebauten Grundstücken,
- die Prüfung nutzbarer und geeigneter Potenziale vor der Planung und Neuausweisung neuer Baugebiete,
- die Stärkung des Einzelhandels in der Ortsmitte statt Zulassung am Ortsrand oder in Gewerbegebieten,
- Beratungsangebote durch den Sanierungsarchitekten,
- Öffentlichkeitsarbeit und Infoveranstaltungen zur Bewusstseinsbildung bei Hausbesitzern,
- Förderangebote wie z.B. ein Fassadenprogramm und ein Geschäftsflächenprogramm (z.B. mit festgelegten jährlichen Budgets) sein.

Angeregt wird seitens der Regierung, bei der Ausweisung von Neubaugebieten, die im Übrigen durch den genannten Selbstbindungsbeschluss nicht generell ausgeschlossen ist, bereits bei der Bauleitplanung verstärkt auf ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot hinzuwirken (als Beispiele werden Buch am Erlbach und Tittmoning genannt).

Auch die Verbesserung des Wohnumfeldes vor allem in der Ortsmitte sei anzustreben. Konkret auf Geisenhausen bezogen bestätigt Herr Klar, dass hier durch das ISEK, die dazu gefassten Beschlüsse und die laufende Bearbeitung der ISEK-Themen u.a. im Rahmen des Projektmanagements sowie die laufenden bzw. angelaufenen Projekte der Städtebauförderung schon Einiges abgedeckt und am Laufen sei.

Letztlich müsse sich Geisenhausen konkret die Instrumente überlegen, mit denen es die Innenentwicklung weiter stärken und forcieren möchte. Dazu reiche es im Prinzip aus, weiterhin das ISEK konsequent umzusetzen und in einem Grundsatzbeschluss aufzulisten, durch welche Maßnahmen man dies tun möchte.

Ein entsprechender Grundsatzbeschluss soll zur Sitzung am 16.10.2018 von der Verwaltung vorbereitet werden. o. A.

5. Ersatzneubau einer einspurigen Brücke über den Haarbach und Sanierung eines Teilbereichs der Ortsdurchfahrt in Holzhausen

a) Vorstellung der Entwurfsplanung

Für den Ersatzneubau der Brücke in Holzhausen wurden zwei Varianten geprüft. Die

Variante mit 4,50 m Fahrbahnbreite scheidet allerdings aus, weil der Bau ohne Inanspruchnahme von Privatgrund nicht möglich ist.

Als zweite Variante liegt nun die Entwurfsplanung einer einspurigen Brücke mit 3,50 m Fahrbahnbreite und beidseits 50 cm breiten Brückenkappen vor. Nach Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern ist auch die reduzierte Fahrbahnbreite förderunschädlich. Die Kostenberechnung hierfür liegt bei ca. 136.000 €, wobei das beauftragte IB Schäfer + Merkin bei Behinderungen des Bauablaufs bis zu 30 % Mehrkosten annimmt.

Zweiter Bestandteil der Gesamtmaßnahme ist die Sanierung der Straße ab dem Feuerwehrhaus bis ca. 10 m hinter der Brücke. Hierfür liegt die Entwurfsplanung des beauftragten IB Bulhoes vor. Die Kostenberechnung hierfür liegt bei ca. 61.000 €.

Beschluss:

Der Ersatzneubau der Brücke über den Haarbach und die daran angepasste Straßensanierung werden mit einer Fahrbahnbreite der Brücke von 3,50 m durchgeführt. 20 : 1

b) Weitere Beauftragung Ingenieurbüros

Die Ingenieurbüros Bulhoes und Schäfer + Merkin sind bisher jeweils bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) nach HOAI beauftragt. Lph 4 (Genehmigungsplanung) wird bei der Objektplanung nicht benötigt, bei der Tragwerksplanung hingegen schon.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Bulhoes wird mit den Leistungsphasen 5 – 7 nach HOAI für die Planung Verkehrsanlagen beauftragt. Das IB Schäfer + Merkin wird mit den Leistungsphasen 5 – 7 für die Objektplanung und den Leistungsphasen 4 – 6 für die Tragwerksplanung der Brücke beauftragt. 20 : 1

6. Nahwärmeversorgung Geisenhausen – Antrag der BürgerEnergieGenossenschaft Geisenhausen eG

Nach der Behandlung im Gemeinderat am 20.03.2018 wurde die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht gesucht. Das Landratsamt erteilt demnach vorerst keine Genehmigung für die Übernahme des Projektierungsrisikos durch eine Bürgerschaft der Gemeinde über 50.000 €. Die Wirtschaftlichkeitsprognose der BürgerEnergieGenossenschaft eG (BEGG) wurde deshalb dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Prüfung vorgelegt. Die abschließende Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Nunmehr schlägt die BEGG eine weitere, neue Umsetzungsvariante vor. Demnach könnte durch einen Dritten (Fa. Enbekon) als Investor auf dem alten Bauhofgelände eine Kraft-Wärmekopplungsanlage, bestehend aus einer Holzvergasungsanlage sowie Spitzenlastkesseln finanziert und gebaut werden. Die BEGG eG als Wärmeabnehmer wäre dann verantwortlich für die Wärmeverteilung, also den Bau und Betrieb des Leitungsnetzes sowie der Wärmeübergabestationen bei den Abnehmern und die Abrechnung mit den Kunden.

Dazu stellt die BEGG mit Schreiben vom 07.09.2018 den Antrag, der Marktgemeinderat möge beschließen, dem Konzept zuzustimmen und das Projekt zu unterstützen. BEGG-Vorstand, 3. Bgm. Wolfsecker erläutert dieses mit einer Präsentation und verweist dabei auch auf die Ziele des Energiekonzepts des Marktes Geisenhausen. Eine ähnliche Anlage wurde kürzlich von BEGG-Vorstandsmitgliedern und einigen Gemeinderatsmitgliedern in Dornbirn – Österreich besichtigt und als sehr leise und ohne jegliche Geruchsemissionen wahrgenommen.

1. Bgm. Reff erklärt, das Projekt in Dornbirn habe ihm vor allem wegen des hohen Wirkungsgrades sehr gut gefallen, weshalb er es auch unterstütze. Allerdings sei anzumerken, dass der BKPV im Rahmen einer Vorbesprechung über das vor der Fertigstellung stehende Gutachten erklärt habe, dass manche Ansätze der Wirtschaftlichkeitsberechnung der BEGG zur vorherigen Variante als zu optimistisch angesehen werden. Dies betreffe insbesondere die Kosten der Leitungsverlegung. Hier widerspricht Hr. Wolfsecker den Ansätzen des BKPV nachdrücklich unter Hinweis auf seine eigenen Abstimmungen mit C.A.R.M.E.N..

Laut Bgm. Reff steht und fällt das Projekt "Nahwärmeversorgung Geisenhausen" mit der Frage, ob der Markt die Schulheizung der BEGG als Betreiber überlassen darf, ohne Fördergelder aus dem KP II an den Freistaat zurückzahlen zu müssen. Dies müsse geklärt werden, wobei sich auch die Frage stelle, ob eine kostenlose Überlassung zulässig wäre. Die Gemeinde würde lt. Hr. Wolfsecker dann die Wärme für die Schule von der BEGG beziehen und dafür als Anschlussnehmer zahlen müssen. Ferner weist Bgm. Reff darauf hin, dass das Bauhofgelände der BEGG als Erbpachtnehmer nicht kostenlos überlassen werden dürfe. Bezüglich der nun von der BEGG gewünschten Bürgschaft i.H.v. 40.000 € für das Projektierungsrisiko äußert der Vorsitzende Vorbehalte dagegen, dass die Gemeinde auch für Fälle bürgen soll, die von ihr selbst nicht zu beeinflussen sind (z.B. ablehnende Stellungnahme der Regierung bzgl. Schulheizung oder Ablehnung der Baugenehmigung). Für den Fall, dass sich der Betrieb der Nahwärmeversorgung entgegen der Prognosen der BEGG doch nicht wirtschaftlich rechnet und sich die BEGG deshalb zurückziehen sollte, macht er bewusst, dass dann die Gemeinde bei jetzt aktiver Unterstützung des Vorhabens wohl den weiteren Betrieb übernehmen müsste, sofern nicht ein anderer privater Betreiber einsteigen würde. Er schlägt vor, zunächst die Fragen zur Schulheizung mit der Regierung abzuklären und erst danach zu beschließen, wohingegen Hr. Wolfsecker aber auf die Dringlichkeit einer Entscheidung des Gemeinderats für den weiteren Projektfortgang hinweist. Abgesehen von einigen Fragen und unterstützenden Erklärungen für das Projekt ergeben sich aus dem Gremium keine grundsätzlich ablehnenden Stimmen.

Der Vorsitzende verliest nun den Antrag der BEGG, zu dem anschließend wie folgt Beschluss gefasst wird:

Die Gemeinde Geisenhausen stimmt dem beschriebenen Konzept der BEGG eG zu und unterstützt dieses bestmöglich im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben. Konkret bedeutet dies im Einzelnen:

- Die Gemeinde schließt mit der BEGG eG einen Gestattungsvertrag zur Errichtung eines Wärmenetzes auf öffentlichem Grund,
- Die Gemeinde wird mit allen Liegenschaften im geplanten Versorgungsgebiet Wärmekunde und überlässt, vorbehaltlich der Abklärung der Zulässigkeit mit der Regierung von Niederbayern, den Betrieb der Schulheizzentrale der BEGG eG als Wärmenetzbetreiber,
- Die Gemeinde schließt mit der BEGG eG einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück am "Alten Bauhof" (Frontenhausener Straße 44) zur Errichtung einer Heizzentrale durch die Enbekon KWK Anlagen GmbH, oder die BEGG eG, falls die Zusammenarbeit mit der Enbekon scheitern sollte,
- Die Gemeinde bürgt für ein Projektierungsrisiko von bis zu 40.000 € gegenüber der BEGG eG (vgl. "Projektierungsplan", Anlage 1). Die Bürgschaft greift nur dann, wenn mittelbar oder unmittelbar kommunale und/oder behördliche Gründe, Belange, Einflüsse, etc. Auslöser für einen Projektabbruch sind. Die Bürgschaft endet mit der Veröffentlichung des Erbbaurechts im Grundbuch.

Als Erstes hat die Klärung mit der Regierung von Niederbayern stattzufinden. 20 : 0
 3. Bgm. Wolfsecker beteiligt sich als Vorstand der BEGG eG entsprechend Art. 49 GO, § 28 Abs. 2 GeschO nicht an der Abstimmung.

7. Wasserversorgung – Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht

Der Turnverein Geisenhausen e.V. möchte für die Bewässerung der Außenanlagen des neuen Sportgeländes anstelle Trinkwasser das Wasser aus einem eigenen, noch zu erstellenden Brunnen nutzen. Der restliche Wasserbedarf würde aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen. Er beantragt deshalb eine entsprechende Beschränkung der Benutzungspflicht.

Beschluss:

Die beantragte Beschränkung der Benutzungspflicht wird nach § 7 Abs. 1 der WAS des Marktes Geisenhausen in stets widerruflicher Weise genehmigt. 21 : 0

8. Wasserversorgung – Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Der Landwirt Josef Steer aus Höhenberg beantragt, vom Anschluss- und Benutzungszwang der Wasserabgabesatzung befreit zu werden. Der Antrag bezieht sich auf das Grundstück Fl.Nr. 576, Gmkg. Bergham, auf dem der Masthähnchenstall von Herrn Steer steht. Er begründet dies mit dem Vorhandensein eines eigenen Brunnens mit guter Wasserqualität. Der Verbrauch liegt bei ca. 1.600 m³ pro Jahr.

Beschluss:

Die beantragte Befreiung des Masthähnchenstalls auf Fl.Nr. 576, Gmkg. Bergham, vom Anschluss- und Benutzungszwang wird nach § 6 der WAS des Marktes Geisenhausen in stets widerruflicher Weise genehmigt. 21 : 0

9. Vertrag über das Zentrenmanagement

Der im November 2016 mit der Identität & Image Coaching AG geschlossene Vertrag über das Zentrenmanagement (Projektmanagement) verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 1. Oktober gekündigt wird.

Beschluss:

Der Vertrag über das Zentrenmanagement wird 2019 fortgeführt. 21 : 0

10. Aktionsplan Projektmanagement für 2019

Die Identität & Image Coaching AG hat den Vorschlag für einen Aktionsplan des Projektmanagements im Jahr 2019 vorgelegt. Geplante Aktionen sind das Flächen- und Leerstandsmanagement, die Umsetzung kommunaler Förderprogramme, verschiedene Maßnahmen zur Belebung der Ortsmitte, die Koordinierung des Standortverbunds und die weitere Umsetzung des neuen Erscheinungsbildes. Voraussichtliches Gesamthonorar: 45.500 € zzgl. Nebenkosten und MwSt.. Das Einverständnis der Regierung zum Vorschlag liegt bereits vor.

Beschluss:

Dem Aktionsplan des Projektmanagements für das Jahr 2019 wird zugestimmt. 21 : 0

11. Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahl-/ Losverfahren für das ehemalige Angstlareal – Bestimmung der Teilnehmer des Verhandlungsverfahrens

Der Grundsatzbeschluss ist bereits am 24.04.2018 erfolgt: Teilnehmer sind die drei Bürgermeister und je ein Vertreter der Fraktionen (bzw. Stellvertreter). Von den Fraktionen benannt wurden am 24.04.2018 folgende Personen: FWG: Püschel, Stv. Kletzmeier, SPD/FBG: Weindl, Stv. Fischer, JLG: Graf, Stv. Holzner. Es muss nur noch von

der CSU-Fraktion der/die Teilnehmer/in am Verhandlungsverfahren + Vertretung benannt werden.
Die CSU-Fraktion benennt GRin Rauchensteiner-Holzner und GRin Dachs als Stellvertreterin.

12. Neubau "Kita an der Vils" – Auftragsvergaben

a) Baumeisterarbeiten

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Es haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Mindestbieter ist die Fa. Perzl Bau aus Vilsbiburg mit einer geprüften Angebotssumme von 559.797,18 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 694.419,29 €, das höchste bei 732.611,20 €. Das bepreiste LV von HoeWi-Architekten lag bei 642.759,12 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 559.797,18 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Perzl Bau vergeben.

21 : 0

b) Aufzug

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden acht Firmen beteiligt, von denen eine ein Angebot abgegeben hat. Das geprüfte Angebot der Fa. Aufzugservice Koder aus Egglkofen beläuft sich auf 59.164,42 € brutto. Die Kostenberechnung des IB DELTA Immo Tec lag bei 58.905,00 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 59.164,42 € brutto wird an Firma Aufzugservice Koder vergeben.

21 : 0

c) Blitzschutzanlage

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen beteiligt, von denen vier ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Elektro Dürmaier aus Landshut mit einer geprüften Angebotssumme von 7.435,88 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 7.780,52 €, das höchste bei 10.116,15 €. Die Kostenberechnung des IB DELTA Immo Tec lag bei 10.688,58 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 7.435,88 € brutto wird an die mindestbietende Firma Elektro Dürmaier vergeben.

21 : 0

d) Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten – Ermächtigung für Vergabe

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission findet am 26.09.2018 statt. Laut HoeWi-Architekten kann mit der Vergabeentscheidung wegen des knappen Zeitplans und dem erforderlichen Vorlauf für die Firmen nicht bis zu Sitzung am 16.10.2018 gewartet werden.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, der mindestbietenden Firma den Auftrag zu erteilen.

21 : 0

e) Spengler- und Abdichtungsarbeiten – Ermächtigung für Vergabe

Hier gilt dasselbe wie vorstehend.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, der mindestbietenden Firma den Auftrag zu erteilen.

21 : 0

f) Schreinerarbeiten, Fenster und Außentüren – Ermächtigung für Vergabe

Hier gilt dasselbe wie unter d).

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, der mindestbietenden Firma den Auftrag zu

erteilen.

21 : 0

13. Gehwegüberquerung Bahnübergang Hermannskirchener Straße – Entscheidung über Fortführung oder Einstellung der Planungen

Wie bereits in einer früheren Sitzung informiert wurde, ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) im Zuge seiner Prüfung des eingereichten Antrags zu der Auffassung gelangt, dass der Umbau des Bahnübergangs zum Lückenschluss des beidseits vorhandenen Gehweges dazu führen wird, dass der Bestandsschutz des BÜ erlischt. Die Konsequenz wäre nun, dass statt "nur" einen Gehwegübergang zu schaffen (Baukosten ca. 140.000 €, Nebenkosten ca. 100.000 €) der gesamte Bahnübergang nach dem aktuell gültigen Regelwerk umgebaut werden müsste. Unter anderem fordert das EBA, die Fahrbahnbreite des BÜ von 5,50 m auf 6,85 m zu verbreitern und Räumbereiche von 27 m Länge und 6,35 m Breite. Wegen der geforderten Kuppen- und Wannenhalmmesser müsste voraussichtlich sogar die Höhenlage der Straße geändert werden. Die Planung und das gesamte Verfahren müsste somit quasi von neuem aufgezogen werden. Dabei könnte auch durch eine Machbarkeitsstudie geprüft werden, ob eine Gehweg-Überführung oder Unterführung theoretisch realisierbar wäre; deren Kosten müsste allerdings der Markt alleine tragen. Der Landkreis als Straßenbaulastträger der LA 8 hat mitgeteilt, dass er sich nicht an den Kosten beteiligen wird. Angesichts der zu erwartenden deutlich höheren Baukosten und der zusätzlichen hohen Planungskosten bei offenem Ausgang wird vorgeschlagen, keine weiteren Gelder in das Projekt zu investieren.

Beschluss:

Die Planungen einer Gehwegüberquerung des Bahnübergangs an der Hermannskirchener Straße werden eingestellt.

21 : 0

14. Einbeziehungssatzung mit Entwicklungssatzung Helmsau – Änderung des Geltungsreichs

In der Sitzung am 08.11.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Satzung gefasst. Abweichend vom ursprünglich vorgesehenen und beschlossenen Umgriff soll die "Ortsabrundung" nun auch noch auf eine Fläche südlich von Flst. 1170 ausgedehnt werden. Dies bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

Beschluss:

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung mit Entwicklungssatzung Helmsau wird mit dem Umgriff gemäß Planstand des Büros PLANTEAM vom 30.01.2018 beschlossen.

21 : 0

15. Betriebsträgervereinbarung Kinderkrippe St. Martin – Vertragsänderung

Laut Vertrag aus dem Jahre 2013 übernimmt bislang der Markt das Betriebskostendefizit der Krippe St. Martin zu 100 %. Mit dem Träger der Kinderkrippe, der Kath. Kirche wurde abgestimmt, den vertraglichen Anteil ab 01.09.2019 auf künftig 85 % zu reduzieren und damit auch an die Regelung für den Kindergarten St. Martin anzugleichen.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Änderung von § 4 Abs. 1 der Betriebsträgervereinbarung für die Kinderkrippe St. Martin wird zugestimmt.

21 : 0

16. Änderung Ausschussbesetzung und Arbeitsgruppenbesetzung

Aufgrund des Ausscheidens von GR Garach und Nachrücken von Listennachfolger Fries muss über die Nachbesetzung der Ausschuss- und Arbeitsgruppensitze von Hr. Garach oder ggf. sonstige gewünschte Umbesetzungen entschieden werden.

Entsprechend dem Vorschlag der SPD/FBG-Fraktion übernimmt GR Fries alle Sitze von GR Garach, dies sind: Mitglied im Bauausschuss, 2. Vertreter von GRin Weindl im Personalausschuss, 2. Vertreter von GR Kaschel im Ausschuss f. Umwelt, Energie u. Natur, Mitglied der Projektgruppe Kirchplatzsanierung, Vertreter von GR Fischer in der Arbeitsgruppe Freibad, Vertreter von GRin Weindl in der Arbeitsgruppe Ehrenordnung. Die Arbeit der Arbeitsgruppen "Bauhof" und "Sportanlagen" ist abgeschlossen, insofern kann auf eine Umbesetzung verzichtet werden. o. A.

17. Informationen

- Kirchplatzsanierung:
Stellungnahme Hr. Leidl zur Behauptung, die Planung von bauchplan widerspräche bzgl. der Parkmöglichkeiten dem ISEK + relevante Auszüge aus dem ISEK. Zitat Leidl: "Eine Ausweitung der Stellplatzzahl über den aktuell vorgeschlagenen Stand hinaus halte ich nicht für geboten." Prüfung und Darstellung "Maximalvariante Parkplätze" durch bauchplan. Diese wird lt. Aussage des 1. Bürgermeisters weiterverfolgt.
- Nächste GR-Sitzung am 16.10.2018, 19:30 Uhr.

18. Wünsche und Anfragen

- GR Zehetbauer: Bitte, Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen nicht an aufeinanderfolgenden Tagen anzusetzen.
- GR Fries: Einsichtnahme in die Unterlagen zur Kirchplatzneugestaltung.

- Ende der öffentlichen Sitzung -